

Rechtspflögertag in Lüneburg

Verband gegen Auslagerungsbestrebungen

Schon zum zweiten Mal kamen die Delegierten in der Hansestadt Lüneburg zusammen, um vom 17. bis 19.05.2010 die Weichen für die nächsten vier Jahre der Verbandsarbeit zu stellen. Auf der gut besuchten öffentlichen Eröffnungsveranstaltung sprachen u. a. der Niedersächsische Justizminister Bernd Busemann, die rechtspolitischen Sprecher der im Landtag vertretenden Fraktionen und Frau Ministerialdirigentin Marie Luise Graf Schlicker aus dem Bundesministerium der Justiz aus Berlin zu den die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besonders bewegenden Themen. Die bisherige Vorsitzende des Verbandes der Rechtspfleger, Frau Angela Teubert-Soehring, wurde vom Delegiertentag einstimmig für weitere vier Jahre in ihrem Amt bestätigt.

Die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring konnte auf der öffentlichen Eröffnungsveranstaltung viele Gäste aus Politik, Justizverwaltung und befreundeten Verbänden sowie zahlreich erschienene Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Ein großes Lob ging in Richtung des Niedersächsischen Justizministeriums, das in einigen für alle



Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wichtigen Bereichen wesentliche Verbesserungen auf den Weg gebracht hat: So sei mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit eine Flexibilisierung der Arbeitszeit insbesondere auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht worden. Auch mit der Bildung von "Rechtspflegerpräsidien" durch Abschluss entsprechender

Dienstvereinbarungen bei den Gerichten sei eine stärkere Selbstverwaltung der Rechtspfleger möglich geworden.

Kritische Worte richtete die Vorsitzende jedoch im Hinblick auf den "Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare" an die anwesenden Politiker. Ausgerechnet Niedersachsen gehöre zu den Initiatoren dieser Initiative. Der Gesetzentwurf soll die Länder im Wege der Öffnungsklausel ermächtigen, die Aufgaben des Nachlassgerichts auf Notare zu übertragen.

Frau Teubert-Soehring erinnerte daran, dass es weit über 15 Jahre gedauert habe, bis im August 2004 das Justizmodernisierungsgesetz beschlossen wurde, mit dem unter anderem die sogenannte Begrenzungs-AV bei den Staatsanwaltschaften aufgehoben und den Ländern die Möglichkeit eröffnet wurde, Richtervorbe-

halte in Nachlass- und Registersachen aufzuheben.

Davon habe, hob Frau Teubert-Soehring ausdrücklich lobend hervor, Niedersachsen sofort und vollständig Gebrauch gemacht. Seither erledigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ehemals richterliche Geschäfte in Register- und Nachlasssachen und zwar ohne Qualitätsverlust. Nach Auffassung des Verbandes werde hier ohne Not ein bestehendes, sich selbst tragendes System zerschlagen, zugunsten vorgeschobener Reformbestrebungen und mit deutlichen Mehrkosten für den Bürger, so die Vorsitzende. Nachlasssachen gehören zum Kernbereich der Rechtspflegeraufgaben. Es werde einige Bundesländer geben, die von einer Öffnungsklausel möglicherweise Gebrauch machen und andere, die es nicht tun würden. „Es darf kein Flickenteppich entstehen. Wir haben fast 20 Jahre für die Übertragung der Nachlasssachen gegen viele Widerstände erfolgreich gekämpft. Gewonnenes werden wir - da seien Sie versichert - nicht kampflos aufgeben!“ gab Frau Teubert-Soehring den anwesenden Politikern mit auf den Weg.

In diesem Zusammenhang fand die klare Aussage von Frau Ministerialdirigentin Graf Schlicker große Beachtung, wonach das Bundesministerium der Justiz

**Allen Kolleginnen und Kollegen
sowie den Leserinnen und Lesern
der Rechtspfleger-Information
wünschen wir ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2011**

Der Vorstand

Teubert-Soehring	Schröder	Georges
Trauernicht	Bornemann	Beckmann-Dietrich
Germer-Paezold	Krause	Geyer

für eine Auslagerung der Nachlasssachen auf Notare eine Verfassungsänderung nach wie vor für zwingend erforderlich halte. Insoweit, kommentierte Frau Teubert-Soehring, sei wohl noch nichts verloren.

Neben Minister Busemann waren von der CDU-Landtagsfraktion die Abgeordneten Dr. Dirk Töpfer und Thomas Adasch vom Ausschuss für Recht und Verfassung sowie der rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Nieders. Landtag der Abgeordnete Helge Limburg anwesend. Sie dankten den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern für die geleistete Arbeit und sagten dem Verband ihre weitere Unterstützung zu. Der Einladung waren auch viele Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte, Staatsanwaltschaften, des Bundesministeriums der Justiz, dem Nieders. Justizministerium, der Justizverwaltung und befreundeter Verbände gefolgt.

Der Delegiertentag

Der Rechtspflögertag wurde souverän vom Tagungspräsidenten Sven Martens geleitet, der von den Kolleginnen Patricia Kolbe-Röger und Monika Haase als



Schriftführerinnen unterstützt wurde. Während der Tagung stand den Delegierten das erfahrene Team Karin Kaemmerer und Hilde Janssen im Tagungsbüro hilfreich zur Seite.

Die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring eröffnete den Delegiertentag mit einem Bericht über die letzten vier Jahre. Hervorzuheben waren insbesondere Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben, insbesondere zu Änderungen im ZVG, WEG-Änderungsgesetz, zum elektronischen Rechtsverkehr und zur Reform des Dienstrechts. Als einen besonderen Erfolg der Verbandsarbeit konnte sie auf die nahezu flächendeckende Einführung von Rechtspflegerpräsidien und der Vertrauensarbeitszeit verweisen. Auch bei der Ausschöpfung der Obergrenzen konnte der Verband einen Erfolg aufweisen, der den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern landesweit rund 160 Beförderungstellen bescherte. In der Außendarstellung sei der Verband auf der Höhe der Zeit: Durch die Umstellung auf ein Content Managementsystem verfüge der Verband seit dem Rechtspflögertag auch über eine tagesaktuelle Internetpräsenz.

Arbeitskreis I – Selbstverwaltung der Justiz

Dem von Klaus Georges moderierten Arbeitskreis stand mit dem Leiter des Justizverwaltungsamtes der Justizbehörde Hamburg Wolfgang Siewert ein außerordentlich fachkundiger Referent zur Verfügung, da Hamburg in dieser Frage bundesweit wohl am weitesten voran geschritten ist. Nach einer intensiven Diskussion konnte dem Rechtspflögertag als Ergebnis berichtet werden, dass sich nach Auffassung des Arbeitskreises das bisherige System mit seinen vielfältigen Mitwirkungsrechten bewährt habe, sodass eine zwingende Notwendigkeit für die Einführung eines Systems der Selbstverwaltung der Justiz in Form von Justiz(verwaltungs)räten nicht gesehen werde. Be-

dauert wurde, dass die bisher diskutierten Modelle (DRiB und Hamburger Modell) stark richtergeprägt sind. Eine angemessene Einbeziehung des Rechtspflegers ist bisher noch nicht vorgesehen. Ein System der Selbstverwaltung der Justiz könne nur dann mitgetragen werden, wenn der Rechtspfleger seiner Stellung innerhalb der Justiz entsprechend eingebunden werde. Er ist neben dem Richter als Entscheidungsträger in ein solches Modell einzubinden. Der Rechtspflögertag beauftragte den Vorstand, den Sachverhalt weiter zu verfolgen, zu beraten und zu vertiefen.

Anm.: Im Hinblick auf die Frühjahrstagung der JuMiKo (23.-24.06.2010) ist davon auszugehen, dass dieses Thema derzeit wohl doch nicht mehrheitsfähig ist.

Arbeitskreis II – Besoldung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Der von Christine Germer-Paezold moderierte Arbeitskreis befasste sich mit den sich aus der Föderalismusreform I ergebenden Forderungen für die künftige Besoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Zu dem Thema referierte Jens-Niklas Krause.

Der Arbeitskreis bekräftigte die Forderung des Verbandes nach einer eigenständigen Besoldung für Rechtspfleger. Bis zur Neuordnung des niedersächsischen Besoldungsrechts werde eine Anhebung des Eingangsamts für Rechtspfleger nach A 10 gefordert. Weiter müsse die Funktionsbindung der besonderen Stellenobergrenzen nach § 5 Abs. 1 Nds. StOGrVO (Nds. GVBl. 2010 S. 520) aufgehoben sowie die allgemeinen und besonderen Stellenobergrenzen wie folgt zusammen gefasst und angehoben werden:

- a) 15 vom Hundert in der Besoldungsgruppe A 13,
- b) 35 vom Hundert in der Besoldungsgruppe A 12,
- c) 40 vom Hundert in der Besoldungsgruppe A 11.

Der Rechtspflögertag beauftragte den Vorstand mit der Verfolgung dieser Forderungen.

Arbeitskreis III – Elektronisches Grundbuch

Im von Hans-Jürgen Thömen geleiteten Arbeitskreis referierte Peter Hock vom Amtsgericht Winsen (Luhe) über die neuesten Entwicklungen.

Nachdem im Jahre 1993 mit dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182) die gesetzlichen Voraussetzungen für ein elektronisches Grundbuch geschaffen wurden und mit dem Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren (ERVGBG) vom 11.08.2009 (BGBl. S 2713) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren gegeben sind, beschäftigt sich seit einiger Zeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Grundbuchportal für das Abrufverfahren als gemeinsame Plattform mit Verzweigung in die Ländersysteme (www.grundbuchportal.de).

Eine andere Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst sich mit der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs im Grundbuchverfahren SolumSTAR.

Im bundesweiten Projekt "Neuentwicklung eines Datenbank-Grundbuches" wird ein neues – erstmals bundesweit einheitliches – Datenbankgrundbuch zur Ablösung der derzeitigen Programme SolumSTAR und FOLIA entwickelt.

Diese Neuentwicklung beinhaltet die Zielsetzung,

Grundbuchinhalte anstelle der bisherigen Bild- und Fließtextdateien nach einer Migration ins neue System als recherchierbare Einzelinformationen vorzuhalten und mit entsprechenden Verknüpfungen untereinander ein vollstrukturiertes Datenbank-Grundbuch aufzubauen.

Eine gewisse Vereinheitlichung der Eintragungstexte im Hinblick auf eine inzwischen von mehreren Staaten bereits gegebene europaweite Grundbucheinsichtnahmemöglichkeit wäre für das Verständnis außenstehender deutscher und ausländischer Einsichtnehmer im Sinne einer Serviceleistung anzustreben. Dabei bliebe noch eine sorgfältige Güterabwägung vorzunehmen, ob gegen die derzeitige Rechtslage dann die Einsichtnahme für das Bestandsverzeichnis und die Abteilung I generell freigegeben werden sollte, wie bereits in anderen Staaten geschehen. Dieses wie auch die zu erwartende Einbindung in den elektronischen Rechtsverkehr sowie spätere neue Schnittstellen zu Kataster- und Bodenordnungsbehörden, Abrufverfahren, unterschiedlichen Kassen- und Textsystemen der Bundesländer wurde vom Arbeitskreis nach Vorstellung einer Präsentation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehend diskutiert.

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der Weg zum voll funktionierenden Datenbank-Grundbuch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da das Projekt durch zwei aufeinander folgende Verträge mit der IT-Industrie ab Juni 2011 seinen Fortgang nimmt, nach jetziger Einschätzung nicht vor 2016 zum Einsatz kommen wird.

Der Rechtspflegertag beauftragte den Vorstand, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Neuwahl des Vorstands

Der neu gewählte Vorstand besteht aus: Angela Teubert-Soehring (Vorsitzende), stellvertretende Vorsitzende: Wolfgang Schröder (Geschäftsführer), Joa-

chim Trauernicht (Schatzmeister), Klaus Georges (Schriftleiter Rechtspfleger-Information und Öffentlichkeitsreferent), Bernd Bornemann, Christine Germer-Paezold, Daniela Beckmann-Dietrich und Jens-Niklas Krause. Neu gewählt wurde Alexander Geyer.

Das bisherige Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Thömen trat aus Altersgründen nicht wieder an. Der Rechtspflegertag ehrte sein über den Vorstand hinausgehendes langjähriges Engagement für den Verband der Rechtspfleger, indem er ihm die Ehrenmitgliedschaft verlieh.

Einladungen künftig auch per E-Mail

An zwei Punkten wurde die Satzung geändert. Künftig werden sowohl der Rechtspflegertag als auch die Mitgliederversammlungen (Bezirksvereine und Abteilungen) per E-Mail einberufen.

Grundsatzprogramm

Zur Fortentwicklung des Grundsatzprogramms hat der Rechtspflegertag eine Kommission eingesetzt. Die Kommission soll unter der Leitung des Vorstandsmitglieds Daniela Beckmann-Dietrich bis zur ersten Präsidiumssitzung 2011 Handlungsfelder erarbeiten.

Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare

Vor dem Hintergrund, dass sich der Verband vehement gegen eine Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare ausgesprochen hat, hielt der Rechtspflegertag nach einer kontroversen Diskussion eine Übertragung der Beurkundungsgeschäfte auf den Notar für akzeptabel, wenn die Nachlasssachen wie bisher beim Amtsgericht belassen werden.

Nächster Rechtspflegertag

Der nächste Rechtspflegertag wird im OLG-Bezirk Braunschweig stattfinden. Ort und Tag werden durch das Präsidium festgelegt.



Der neue bzw. alte Vorstand: Alexander Geyer, Daniela Beckmann-Dietrich, Jens-Niklas Krause, Joachim Trauernicht, Vorsitzende Angela Teubert-Soehring, Klaus Georges, Wolfgang Schröder, Christine Germer-Paezold, Bernd Bornemann (v.l.n.r.)

Bund Deutscher Rechtspfleger Lämmer neuer Bundesvorsitzender

Das Präsidium des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) hat am 05.11.2010 in Weimar Wolfgang Lämmer zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Die Wahl war erforderlich, nachdem der bisherige Bundesvorsitzende Peter Damm sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hatte. Lämmer ist Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im BDR und war bereits in der Zeit von 1997 bis 2004 Mitglied der Bundesleitung des BDR als stellvertretender Bundesvorsit-

zender. Das Amt des Kassensführers übernimmt der stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Georg aus Rheinland-Pfalz. Auch diese Nachwahl war erforderlich, weil der bisherige Kassensführer Ullrich Kämpf ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen zum 01.01.2011 aus der Bundesleitung ausscheidet.



Peter Damm wurde auf dem 32. Deutschen Rechtspflegertag im April 2008 in Potsdam mit überwältigender Mehrheit zum Bundesvorsitzenden gewählt. Er hatte mit Kontinuität, Engagement und neuen Ideen seine

erfolgreiche Verbandsarbeit für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger fortgesetzt. In seine Amtszeit fiel die viel beachtete Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen des BDR in Berlin im Jahr 2009.

Gespräch mit Minister Busemann

Der auf dem Rechtspflegertag in Lüneburg neu gewählte Vorstand kam am 19.10.2010 zu einem ersten Gespräch mit dem Niedersächsischen Justizminister Bernd Busemann in Hannover zusammen.

Angesprochen auf die Überlegungen des Bundesministeriums der Justiz zur weiteren Konzentration von Insolvenzgerichtsstandorten machte Minister Busemann deutlich, dass er für Niedersachsen erst dann einen Handlungsbedarf sehe, wenn sich die bundesgesetzlichen Vorgaben ändern würden. Die derzeitige Wahrnehmung der Insolvenzsachen bei den 33 Gerichten in Niedersachsen habe sich bewährt. Der Forderung des VdR, die im JuMoG vorgesehene Übertragung der Betreuerbestellung auf den Rechtspfleger in den Fällen umzusetzen, in denen bei einer laufenden Betreuung ein Betreuerwechsel erforderlich wird, steht der Minister aufgeschlossen gegenüber. Er will diese Forderung einer weiteren Prüfung unterziehen.

Abschließend erläuterte der VdR noch weitere Forderungen im Hinblick auf die Besoldungsstruktur für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Der Verband



MD'in van Hove, Georges, Minister Busemann, Vorsitzende Angela Teubert-Soehring, Schröder, Germer-Paezold, Krause, Beckmann-Dietrich, Bornemann (v.l.n.r.)

unterstrich, dass er nach wie vor an der einheitlichen Rechtspflegerbesoldung festhalte und bis dahin eine Übernahme aller Rechtspfleger in die besonderen Obergrenzen notwendig sei.

Wir trauern um

Erhard Weigert

* 16.07.1942 † 03.06.2010

Unser Ehrenmitglied Erhard Weigert, der noch auf dem Rechtspflegertag in Lüneburg in unserer Mitte war, hat uns völlig überraschend kurz danach für immer verlassen. 1994 wählte ihn der Rechtspflegertag in Emden als stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand, dem er bis zum Oktober 2006 angehörte. Sein nicht nur im Verband, sondern auch außerhalb unseres Verbandes erworbenes Ansehen würdigte der Rechtspflegertag in Aurich mit der Ernennung zum Ehrenmitglied des Verbandes.

Unser langjähriges Mitglied Erhard Weigert gehörte dem Bezirksverein Oldenburg an und engagierte sich auch nach seiner Pensionierung im Jahre 2007 im Verband.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir trauern um

Günter Franzke

* 29.07.1937 † 29.10.2010

Unser langjähriges Mitglied Günter Franzke gehörte der Abteilung Hannover-Bückeburg an. 1986 wählte ihn der Rechtspflegertag in Oldenburg in den Vorstand zum Geschäftsführer des Verbandes. Diese Funktion nahm er bis zum Rechtspflegertag in Emden im Oktober 1994 wahr.

In diese Zeit fällt auch sein Einsatz im Grundbuch-Bus des Verbandes in Sachsen-Anhalt. Dort setzte er sich nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands tatkräftig für den Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Bundesländern ein.

Auch nach seiner Pensionierung war er dem Verband der Rechtspfleger bis zuletzt verbunden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln
Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende: Dipl.-Rpfl.'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475
Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-1402
Büro Berlin: Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518748, Fax 030/75518747
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net
Druck: Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/890390 – www.druckereischmidt.de